



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: - 3. SEP. 2021

Radwegemarkierungen AF1668/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht "knapp" im Sinne von § 19 Abs. 1 GO-SR ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über Umfang und etwaige Auswirkungen von Fahrbahnmarkierungen für den Fahrradverkehr in ganz Dresden gerichtet. Die im Einzelnen hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„Kürzlich konnte beobachtet werden, dass gerade im Dresdner Süden an vielen Stellen die farbigen Radstreifen-/Radwege-Markierungen teilweise erneuert, teilweise neu hergestellt wurden. Auf den Farbeimern, welche die ausführenden Bauarbeiter für diese Markierung verwendeten, war eine nicht unerhebliche Anzahl an Warnsymbolen für Gefahrstoffe etc. abgebildet. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Welche Kosten sind der Landeshauptstadt durch die farbliche Markierung von Radwegen in den seit 2017 entstanden? Wie viele km an Radstreifen wurden seit 2017 farblich markiert?“**

Seit 2017 wurden zirka 260.000 Euro in die farbliche Markierung von Radwegen investiert. Es wurden zirka fünf Kilometer Radverkehrsanlagen (entspricht rund 8.000 Quadratmeter) farblich markiert.

- 2. „Welche Kosten sind im laufenden Jahr bzw. kommenden Jahr für farbliche Markierung von Radstreifen/Radwegen eingeplant?“**

Die Rotmarkierungen im laufenden Jahr sind abgeschlossen. Dabei wurden zirka 70.000 Euro für die Rotmarkierungen von Radverkehrsanlagen ausgegeben. Für das kommende Jahr sind derzeit zirka 350.000 Euro eingeplant.

- 3. „Welche Menge (in kg/t) dieser farblichen Markierung wurde seit 2017 in der Landeshauptstadt Dresden verbaut?“**

Es wurden zirka 45 Tonnen farbliche Markierung auf die Straßen aufgebracht.

- 4. „Handelt es sich bei dem verbauten Material um Polymethylmethacrylatharz (PMMA), also Kaltplastik oder um epoxidharzgebundene Quarzschichten?“**

Es handelt sich bei dem verbauten Material um eine reaktive 2K-Kaltplastikmasse auf Basis n-Butylacrylat und MMA.

- 5. „Welche Lebensdauer hat das aufgebrachte Material auf der Straße? Wann muss der Anstrich erneuert werden?“**

Die Lebensdauer hängt u. a. von der Verkehrsbelastung ab. Bei stark befahrenen Abschnitten stellen sich Lebenszeiten zwischen drei und vier Jahren ein und an weniger stark befahrenen Abschnitten können die Markierungen 10 bis 15 Jahre halten.

- 6. „Im Rahmen des Aufbringens dieser Beschichtungen kommt es regelmäßig zu Geruchsentwicklungen, die auch du Passanten in größerer Entfernung wahrgenommen werden – welche Substanzen verursachen diese Gerüche? Können diese die Gesundheit der Passanten beeinflussen?“**

Die Geruchsbelastung entsteht hauptsächlich durch das im MMA enthaltene lösungsmittelfreie Bindemittel. Jedoch nimmt der Mensch aufgrund seiner niedrigen Geruchsschwelle den MMA Geruch sehr intensiv wahr, obwohl die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht überschritten werden.

Die verwendeten Straßenmarkierungsmaterialien entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Regelwerken hinsichtlich des Arbeits- und Umweltschutzes (wie beispielsweise BImSchG/ChemG/WHG/TrinkWV/GefStoffV etc.). Die Produkte enthalten keine Schwermetalle (blei- und chromatfrei), keine Aromaten, keine halogenierten Kohlenwasserstoffe oder sonstige vom Gesetzgeber verbotenen Inhaltstoffe. Es sind für die Gesundheit der Passanten keine negativen Folgen zu erwarten.

- 7. „Im Zuge der Nutzung und Abnutzung dieser Markierungen entsteht in nicht unerheblichem Maße Mikroplastik – rund 2% der freigesetzten Mikroplastik-Emissionen in Deutschland sind auf Fahrbahnmarkierungen zurückzuführen (Quelle: Fraunhofer-Institut für Umwelt, Sicherheit**

und Energietechnik: „Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik“, Juni 2018) – Wird das Abwasser der Straßenentwässerung in den markierten Bereichen anders behandelt als das die Straßenentwässerung in unmarkierten Bereichen?“

Nach Aussagen des Produktherstellers gibt es keine wissenschaftlichen Beweise dafür, dass ordnungsgemäß gewartete Straßenmarkierungen Quellen von Mikroplastik sind.

Das Niederschlagswasser von Straßen mit zusätzlicher Fahrbahnmarkierung für Fahrradfahrer*innen wird nicht anders behandelt als Straßenwasser von Straßen ohne zusätzliche Fahrbahnmarkierungen.

8. „Welche Maßnahmen werden bei der baulichen Gestaltung von Straßen ergriffen, um das Einsickern von Mikroplastik aus dem Straßenverkehr bzw. Fahrbahnmarkierungen in das Grundwasser zu vermeiden?“

Die Standardbauweise im innerstädtischen Straßenbau zeichnet sich in der Regel durch Asphaltbauweise der Fahrbahn aus. Rot markierte Radstreifen befinden sich ebenfalls in der Regel auf der Fahrbahn. Die Entwässerung erfolgt über Abläufe in Entwässerungskanäle. Weiterführende besondere bauliche Maßnahmen werden nicht ergriffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert